



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage: www.gs-lehndorf.de.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen sorgfältig aus.

<input type="checkbox"/> Anmeldung zur Einschulung im Schuljahr	
<input type="checkbox"/> Anmeldung für den Jahrgang	im Schuljahr

Angaben zum Schulkind:																									
Familienname																									
Vorname(n)																									
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers																								
Geburtstag und Geburtsort																									
Staatsangehörigkeit																									
Herkunftssprache																									
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:																								
Teilnahme (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Christlicher Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Werte und Normen																								
Anschrift: Straße, Hausnr., PLZ, Ort																									
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*																									
Fahrschüler/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																								
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																								
Liegt der Impfschutz gegen Masern vor? (Der Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																								
Gewünschte Teilnahme am Ganztagsangebot* <input type="checkbox"/> keine Teilnahme	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">bis 15:00 Uhr</th> <th style="width: 25%;">bis 16:00 Uhr</th> <th style="width: 25%;">Spätbetreuung bis 17:00 Uhr (kostenpflichtig)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Montag</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		bis 15:00 Uhr	bis 16:00 Uhr	Spätbetreuung bis 17:00 Uhr (kostenpflichtig)	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag			
	bis 15:00 Uhr	bis 16:00 Uhr	Spätbetreuung bis 17:00 Uhr (kostenpflichtig)																						
Montag																									
Dienstag																									
Mittwoch																									
Donnerstag																									
Freitag																									

Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen (z.B. Freundschaftswünsche)*:	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Hausnr. - PLZ, Ort - Telefon - E-Mail-Adresse	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Hausnr. - PLZ, Ort - Telefon - E-Mail-Adresse	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)	
Ein gemeinsames Sorgerecht liegt vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Sorgerechtserklärung des anderen Elternteils wurde der Anmeldung beigelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Eltern	
Ich habe das alleinige Sorgerecht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Gerichtsurteil bzw. die Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Tag der Anmeldung:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r, Unterschrift/en: